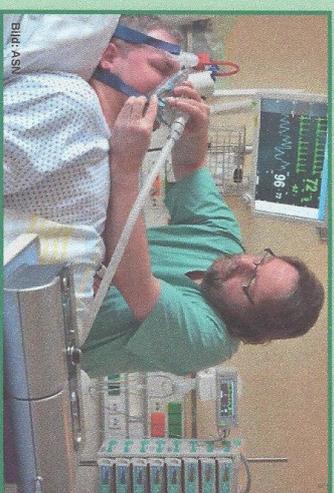


## Schlafapnoepatient im Krankenhaus



## Wie sollte ich mich auf Krankenhausaufenthalt bzw. OP vorbereiten?

Eine Information der Selbsthilfegruppen im Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe Schlafapnoe Deutschland e.V. (GSD) Reinhard Wagner, Weserstraße 8, 26382 Wilhelmshaven  
Mobil: 0176 555 93 652, Festnetz: 04421 95 62 22  
Homepage: [www.gsd-schlafapnoe.de](http://www.gsd-schlafapnoe.de)

**Autoren:**

Dr. med. Patrick Saur (Anästhesie)  
Dr. med. Andreas Möller (Schlafmedizin/HNO)  
Günter J. Freudenberg (Schlafmedizin-/Intensivmedizin)  
Reinhard Wagner (GSD)

Mit freundlicher Unterstützung vom Arbeitskreis Schlafapnoe  
Niedersächsischer Selbsthilfegruppen e.V.

## Empfehlungen VOR der Aufnahme ins Krankenhaus:

- Fragen Sie **VOR** der Aufnahme im Krankenhaus bei den behandelnden Ärzten nach, ob die Therapie mit dem Atemtherapiegerät im Falle Ihrer Handlungsunfähigkeit (z.B. Schlaf nach einer Narkose) durchgeführt wird.
- Vergewissern Sie sich immer **VORHER**, dass Ihr Atemtherapiegerät auch in solchen Fällen so früh wie möglich eingesetzt wird. Wenn Ihnen das nicht (schriftlich) garantiert wird, dann lehnen Sie einfach die Behandlung in dieser Gesundheitseinrichtung ab!  
Sollte dort aus rechtlichen Gründen ein klinkeigenes Gerät eingesetzt werden, sollten Sie dies akzeptieren.
- Bitten Sie den einweisenden Arzt, die behandlungsbedürftige Schlafapnoe neben der Einweisungsdiagnose auf der Einweisung/Überweisung zu vermerken.
- Nehmen Sie Atemtherapiegerät, Atemluftanfeuchter, Atemmaske, alle Gebrauchsanweisungen sowie den Gerätepass mit ins Krankenhaus.
- Sorgen Sie dafür, dass die Therapiedaten in Ihrem Gerätepass auf dem neuesten Stand sind.
- Achten Sie auf technisch und hygienisch einwandfreien Zustand Ihres Atemtherapiegerätes. Fragen Sie ggf. Ihren Gerätelieferanten bzw. Leistungserbringer.
- Vergessen Sie nicht, Telefonnummer und Kontaktadresse vom Gerätelieferanten bzw. Leistungserbringer (24 Stunden-Service) für Rückfragen mitzubringen.

## Empfehlungen NACH der Aufnahme im Krankenhaus

- Bringen Sie unbedingt ein Namensschild (Aufkleber) am Gerät an.
- Informieren Sie im Aufnahmegespräch Pflegepersonal, Stationsarzt und ggf. den Narkosearzt, dass Sie wegen einer behandlungsbedürftigen Schlafapnoe Ihr Atemtherapiegerät mitgebracht haben. Verlangen Sie, dass es – sofern medizinisch nichts dagegen spricht – im Falle Ihrer Handlungsunfähigkeit, z.B. im Schlaf nach der Narkose, eingesetzt werden soll.
- Übergeben Sie dem Anästhesisten im Narkosegespräch eine Kopie Ihres aktuellen Gerätepasses und vermerken Sie „Gerätepass übergeben“ vor Ihrer Unterschrift auf dem Narkosefragebogen.
- Fragen Sie den Narkosearzt, ob auf das Beruhigungsmittel (Prämedikation) vor der Operation verzichtet werden kann.
- Informieren Sie Narkosearzt und Pflegeteam:
  - dass die Rampe (Softstart) peripärvativ deaktiviert werden muss,
  - dass die Autostartfunktion bei der Sauerstoffzufuhr zu deaktivieren ist.

**Achtung:** bis zu 95% der Patientengeräte fallen nicht mehr unter die Anlage 1 (Beahtungsgeräte) der Medizinproduktebetriebsverordnung.

Aktuelle Informationen zum Einsatz von Patientengeräten in Gesundheits-einrichtungen in der Broschüre „Schlafapnoe Kompakt für Pflegefachpersonen“:  
[www.gsd-schlafapnoe.de](http://www.gsd-schlafapnoe.de)



GSD-KH-08-2017